

Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Vorsitz	Meyer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt ist: - Aeschlimann Jonas
Einberufung	Publikation in den Anzeigern Nrn. 45 und 49 vom 08.11.2018 und 06.12.2018 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'612
Anwesend	44 Stimmberechtigte = 2.73 %
Gäste	- Perenoud Julian, BZ Langenthaler Tagblatt

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau 08.11.2018 und 06.12.2018). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 22.11.2018 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Hofer Patrick, Gemeindeverwalter, sowie Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

Samuel Meyer

Patrick Hofer



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

1. Budget 2019; Beratung und Genehmigung
2. Liegenschaft Bielstrasse 8 (altes Turnhallegebäude), Eigentumsübertrag an den Oberstufenverband Wiedlisbach; Genehmigung Baurechtsvertrag
3. Sanierung Pumpenhaus/Brunnstube Hausmatt; Kreditabrechnung
4. Interaktive Schulzimmer; Kreditabrechnung
5. Erschliessung Weiermatt; Kreditabrechnung
6. Genereller Entwässerungsplan (GEP), Massnahme 4 und 5; Kreditabrechnung
7. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), Massnahme 39; Kreditantrag
8. Informationen Gemeinderat
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 2

8/111 - Budget, Allgemein

Budget 2019; Beratung und Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

Das Budget 2019 des Allgemeinen Haushalts weist bei einem Aufwand von Fr. 8'869'200.00 und einem Ertrag von Fr. 8'411'200.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 458'000.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Bilanzüberschuss entnommen werden, welcher per Ende 2019 voraussichtlich noch rund 2,9 Millionen Franken betragen wird. Der gesamte Haushalt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 500'700.00 ab.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende des laufenden Jahres 3,75 Millionen Franken. Die Investitionen im Jahr 2019 können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Demnach betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres wohl rund 7 Millionen Franken.

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen im Jahr 2019 insgesamt Fr. 4'486'700.00. Davon sind Fr. 2'255'700.00 steuerfinanziert. Hauptpositionen im steuerfinanzierten Bereich stellen ein Restbetrag des Baukredits für den Neubau einer Sporthalle im Umfang von Fr. 1'000'000.00 sowie die Schulraumerweiterung Kreuzrain im Umfang von Fr. 500'000.00 dar. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 2'231'000.00 für die Sanierung des bestehenden Leitungsnetzes sowie die Notwasserversorgung mit Wangen an der Aare. Investitionen im Finanzvermögen werden direkt in die Bilanz gebucht und betragen im Budgetjahr voraussichtlich Fr. 410'000.00.

Die Folgekosten des Sporthallenneubaus und der Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain belasten das Budget 2019 stark. Die finanzielle Gesamtsituation für die Einwohnergemeinde Wiedlisbach kann aufgrund von hohen Reserven momentan als gut bezeichnet werden. Der Gemeinderat will die Steueranlage für das Budget 2019 bei 1,67 Einheiten belassen. Insgesamt werden die Steuererträge leicht höher als im Vorjahresbudget erwartet. Der notwendige Unterhalt für Hochbauten bzw. Gebäude der Einwohnergemeinde Wiedlisbach wird unter Berücksichtigung der Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000.00 in der Erfolgsrechnung budgetiert und belastet diese stark.

Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton Bern fallen etwas höher aus als in den Vorjahren. Durch sinnvolle Einsparungen und eine ausgeprägte Budgetdisziplin soll wenn immer möglich das zu erwartende Ergebnis verbessert werden. Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich auch in Zukunft wachsen.

Die Nettoinvestitionen liegen deutlich über der Selbstfinanzierung der Gemeinde Wiedlisbach. Der Finanzierungsfehlbetrag kann nicht mit vorhandenen flüssigen Mitteln gedeckt werden, daher wird die Neuaufnahme von Fremdkapital notwendig. Die Verschuldung per Ende 2019 dürfte daher rund 7 Millionen Franken betragen (bisher 3,75 Millionen Franken). Durch sinnvolle Einsparungen und eine ausgeprägte Budgetdisziplin sollen wenn immer möglich die hohen zu erwartenden Folgekosten aus Investitionen aufgefangen werden.



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Anhand der grafischen Darstellung ist ersichtlich, dass die Bereiche Bildung, soziale Sicherheit sowie Umweltschutz und Raumordnung die grössten Positionen beim Aufwand ausmachen und beim Ertrag die Steuereinnahmen die wichtigste Position ist.

Die Investitionsfolgekosten und die Mehrbelastungen stellen die Einwohnergemeinde Wiedlisbach aus finanzieller Sicht vor eine grosse Herausforderung. Die Sparbemühungen in den beeinflussbaren Bereichen müssen weiterverfolgt werden. Generell sind die Investitionstätigkeit und die sich daraus ergebenden Folgekosten genau zu planen. Vor allem der Neubau einer Sporthalle, die Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain sowie die Sanierung des Primarschulhauses verlangen eine sorgfältige Tragbarkeitsprüfung. In der Planungsperiode 2019-2023 sind Aufwandüberschüsse vertretbar aufgrund des hohen Bilanzüberschusses. Ein moderates Wachstum der Gemeinde würde die Situation ertragsseitig verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Steueranlage mit 1.67 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes festzusetzen und das Budget 2019 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 500'700.00 (Gesamtergebnis) zu genehmigen. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2019 werden zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Budget 2019 wird einstimmig mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 500'700.00 (Gesamtergebnis) sowie die Steueranlage mit 1.67 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes genehmigt. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 3

5/154 - Übertrag altes Turnhallegebäude Bielstrasse 10 an den Oberstufenverband

Liegenschaft Bielstrasse 8 (altes Turnhallegebäude), Eigentumsübertrag an den Oberstufenverband Wiedlisbach; Genehmigung Baurechtsvertrag

Referentin: Bevilacqua Katja

Mit Inbetriebnahme der neuen Sporthalle werden die Räume der alten Turnhalle, welche sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Wiedlisbach befinden, frei. Der Verbandsrat des Oberstufenverbands Wiedlisbach, welchem die Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wolfisberg und Wiedlisbach angehören, hat den Gemeinderat Wiedlisbach angefragt, ob er die alte Turnhalle im Baurecht übernehmen kann zwecks erforderlicher Schulraumerweiterung. Das Schulhausgebäude des Oberstufenzentrums befindet sich bereits im Baurecht beim Oberstufenverband Wiedlisbach. Der Grund und Boden, auf welchem sich das Schulhaus des Oberstufenzentrums Wiedlisbach befindet, ist nach wie vor im Eigentum der Einwohnergemeinde Wiedlisbach.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wie auch der Anforderungen an die Schulräume im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans 21 ist sowohl beim Oberstufenzentrum Wiedlisbach als auch bei der Primarschule Wiedlisbach Bedarf an zusätzlichem Schulraum vorhanden. Die Kindergarten- und Primarschulkommission wurde vom Gemeinderat beauftragt, den Schulraumbedarf für die Primarschule Wiedlisbach zu ermitteln. Das Ermitteln des Schulraumbedarfs sowie der künftigen Nutzung der vorhandenen Räume fand in Zusammenarbeit mit dem Oberstufenverband Wiedlisbach statt.

Das Resultat der Analyse präsentiert sich wie folgt:

- Aktuell befinden sich sowohl die Schulküche als auch das Hauswirtschaftszimmer der Oberstufe im Primarschulhaus Wiedlisbach. Diese Nutzungen sollen in das Oberstufenzentrum Wiedlisbach überführt werden, damit die beiden grossen Räume für die Primarschule Wiedlisbach frei werden.
- Mit Fertigstellung der Schulraumerweiterung Kreuzrain wird die Tagesschule in den neuen Gebäudeteil des Kindergartens Kreuzrain umziehen. Die durch die Tagesschule genutzten Räumlichkeiten im Primarschulhaus werden somit ebenfalls frei.
- Das Gebäudevolumen des Primarschulhauses reicht unter vorgenannten Voraussetzungen für die Bedürfnisse der Primarschule aus. Allfällig erforderliche Klasseneröffnungen können ebenfalls im bestehenden Gebäudevolumen abgefangen werden.
- Mit der Übertragung der alten Turnhalle an den Oberstufenverband Wiedlisbach kann die Planung für den zusätzlich benötigten Schulraum in beiden Schulen konkret angegangen werden.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das alte Turnhallegebäude im Baurecht dem Oberstufenverband Wiedlisbach zu übertragen. Sowohl der Oberstufenverband Wiedlisbach als auch die Primarschule Wiedlisbach erhalten damit die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrkörper den künftig erforderlichen Schulraum bereitzustellen.

Die Übertragung des alten Turnhallegebäudes an den Oberstufenverband Wiedlisbach erfolgt mittels Baurechtsvertrag. Der bereits bestehende Baurechtsvertrag für das Schulhaus des Oberstufenzentrums Wiedlisbach wird entsprechend erweitert. Für die Berechnung des Baurechtszinses wurden die Eckwerte aus dem bestehenden Vertrag übernommen. Der Baurechtszins beruht auf einem Landwert von Fr. 150.00/m². Die Verzinsung basiert auf einem Zinssatz von 4%. Die Laufzeit des Baurechtsvertrages bleibt un-



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

verändert (gültig bis 31. Dezember 2058). Die Indexierung erfolgt gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise. Der Parzelle Nr. 669 werden 603m² entnommen und der Parzelle Nr. 1370 zugeführt. Die neue Gesamtfläche, die sich im Baurecht des Oberstufenverbandes befindet, beträgt somit 3'529m². Da seit der Errichtung des Baurechts im Jahr 2009 keine Anpassung des Baurechtszinses erfolgt ist (Landesindex der Konsumentenpreise war rückläufig), beträgt der jährliche Baurechtszins für die Gesamtfläche von 3'529m² neu Fr. 21'174.00 (bisher Fr. 17'556.00 für 2'926 m²).

Der Baurechtsvertrag wurde durch die Delegiertenversammlung des Oberstufenverbandes Wiedlisbach am 30. Oktober 2018 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Eigentumsübertrag der Liegenschaft Bielstrasse 8 (altes Turnhallegebäude) an den Oberstufenverband Wiedlisbach zuzustimmen und den vorliegenden Baurechtsvertrag zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Eigentumsübertrag der Liegenschaft Bielstrasse 8 (altes Turnhallegebäude) an den Oberstufenverband Wiedlisbach wird einstimmig zugestimmt und somit der vorliegende Baurechtsvertrag genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 4

4/915 - Pumpenhaus Hausmatt, Sanierung Saugbecken und Ersatz UV-Anlagen und Steuerung

Sanierung Pumpenhaus/Brunnstube Hausmatt; Kreditabrechnung

Referent: Nussbaumer Patrick

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
12.12.2016	Fr. 213'000.00	Beschluss GV		
2017		UV-Anlage	Fr. 74'359.05	
		Pumpwerk	Fr. 72'609.15	
		Elektroinstallationen	Fr. 2'770.30	
2018		Steuerung	Fr. 70'114.45	
Bruttokredit	Fr. 213'000.00	Bruttobeträge	Fr. 219'852.95	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 6'852.95
		Kredit- überschreitung	Fr. 6'852.95	

Begründung für die Kreditüberschreitung von Fr. 6'852.95

Im Saugbecken mussten mehrere lose Platten entfernt und mit Ausgleichsmasse repariert werden, damit die Folie montiert werden konnte. Bei der Steuerung wurden Bedienungshilfen eingebaut, welche im Kredit nicht berücksichtigt waren.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt, die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'852.95 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird einstimmig mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'852.95 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 5

5/301 - Primarschule

Interaktive Schulzimmer; Kreditabrechnung

Referentin: Bevilacqua Katja

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
12.12.2016	Fr. 140'000.00	Beschluss GV		
2017		Demontage/Ents.	Fr. 3'660.80	
		Elektroinstallationen	Fr. 1'443.80	
		Malerarbeiten	Fr. 8'004.55	
		Möblierung	Fr. 12'582.85	
2018		Visuelle Einrichtung	Fr. 93'215.75	
		Möblierung	Fr. 1'704.90	
	Schulung Software	Fr. 990.85		
Bruttokredit	Fr. 140'000.00	Bruttobeträge	Fr. 121'603.50	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 121'603.50
		Kredit- unterschreitung	Fr. 18'396.50	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 18'396.50

Die Einrichtung der sieben interaktiven Schulzimmer konnte günstiger, als geplant, ausgeführt werden. Die Kosten pro Zimmer liegen leicht unter dem Richtwert des Pilotzimmers. Weiter musste der Reservebetrag nicht verwendet werden.

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Verpflichtungskredit kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 18'396.50 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 18'396.50 zur Kenntnis.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 6

4/201.9 - Erschliessung Weiermatt

Erschliessung Weiermatt; Kreditabrechnung

Referent: Nussbaumer Patrick

Bei den Parzellen Nr. 332 und Nr. 33 wurde die Erschliessungsstrasse Weiermatt erstellt inklusive Wasser-, Schmutz- und Meteorwasserleitung. Ebenfalls wurden Gas-, TV- und Telefonleitungen verlegt sowie südlich der Erschliessungsstrasse ein Retentionsbecken erstellt.

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen	
07.06.2010	Fr. 1'100'000.00	Beschluss GV			
2010		Planungshonorare	Fr. 7'000.00		
2011		Planungshonorare	Fr. 39'678.70		
		Gebühren/Auslagen	Fr. 1'585.00		
2012		Planungshonorare	Fr. 29'618.60		
2013		Gebühren/Auslagen	Fr. 5'367.05		
2014		Ingenieurhonorare	Fr. 5 0'000.00		
		Strassenbau	Fr. 179'880.25		
		Beleuchtung/TV etc.	Fr. 29'164.20		
		Gebühren/Auslagen	Fr. 8'490.15		
		Kanalisation	Fr. 238'179.80		
		Wasserversorgung	Fr. 62'225.25		
		Strassenbau	Fr. 234'139.10		
		Gebühren/Auslagen	Fr. 18'227.70		
2015		Grundeigentümerb.			Fr. 336'000.00
		Subventionen WV			Fr. 9'000.00
		Strassenbau	Fr. 57'546.05		
2016		Grundeigentümerb.			Fr. 597'152.80
2017	Strassenbau (Land)	Fr. 3'600.00			
2018					
Bruttokredit	Fr. 1'100'000.00	Bruttobeträge	Fr. 964'701.85	Fr. 942'152.80	
		Nettokosten		Fr. 22'549.05	
		Kredit- unterschreitung	Fr. 135'298.15		

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 135'298.15

Die Arbeiten konnten im Rahmen der Offerten ausgeführt werden. Sämtliche Grundeigentümerbeiträge sind vereinnahmt und es verbleiben Restkosten zulasten der Gemeinde von Fr. 22'549.05.



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Verpflichtungskredit kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 135'298.15 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 135'298.15 zur Kenntnis.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 7

4/802.2 - GEP Massnahmen 4 und 5

Genereller Entwässerungsplan (GEP), Massnahme 4 und 5; Kreditabrechnung

Referent: Nussbaumer Patrick

Bei der Bahnhofstrasse, Bereich Liegenschaft Coop, sowie dem Oeleweg und Känelweg wurde die Kanalisationsleitung ersetzt. Gemäss Projekt sollte die Wasserleitung bis zur Verzweigung Känelweg erneuert werden. Während der Bauphase wurde beschlossen die Erneuerung der Wasserleitung weiter nördlich bis zur Verzweigung Stierenweidweg zu ersetzen.

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
12.06.2017	Fr. 620'000.00	Beschluss GV		
16.10.2017	Fr. 60'000.00	Beschluss GR		
2017		Strassenbau	Fr. 97'191.10	
		Wasserleitung	Fr. 204'605.60	
		Abwasserleitung	Fr. 307'397.00	
2018		Strassenbau	Fr. 17'222.80	
		Wasserleitung	Fr. 4'453.25	
		Abwasserleitung	Fr. 36'960.00	
Bruttokredit	Fr. 680'000.00	Bruttobeträge	Fr. 667'829.75	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 667'829.75
		Kredit- unterschreitung	Fr. 12'170.25	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 12'170.25

Während den Bauarbeiten ereigneten sich zwei Wasserleitungsbrüche am Oeleweg (alte Eternitleitung) verursacht durch Vibrationen. Um weitere Schäden zu vermeiden und aufgrund der Tatsache, dass die Baumaschinen bereits vor Ort waren, hat der Gemeinderat am 16. Oktober 2017 einen Nachkredit in Höhe von Fr. 60'000.00 gesprochen, damit die Wasserleitung bis zur Kreuzung Stierenweidweg und nicht nur wie geplant bis zur Kreuzung Känelweg ersetzt werden kann.

Gemäss Organisationsreglement Art. 7 Abs. 3 beschliesst der Gemeinderat Nachkredite für neue Ausgaben immer und abschliessend, wenn diese weniger als 10% vom ursprünglichen Kredit betragen.

In den Bereichen Strassenbau und Wasserversorgung fielen daher die Kosten höher aus als ursprünglich angenommen. Dagegen fielen die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitung etwas tiefer aus als geplant. Unter Berücksichtigung des oben erwähnten Nachkredites kann der Verpflichtungskredit mit einer Kreditunterschreitung abgerechnet werden und ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Verpflichtungskredit kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 12'170.25 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 12'170.25 zur Kenntnis.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 8

4/903 - GWP Massnahme 39

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), Massnahme 39; Kreditantrag

Referent: Nussbaumer Patrick

Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist ein wichtiges Lenkungsinstrument für die Gemeinden. Auf Basis der vorhandenen Unterlagen werden in dieser Planung für den heutigen und den zukünftigen Zustand notwendige Massnahmen formuliert und Randbedingungen für einen technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb der Wasserversorgung formuliert.

Die Burgergemeinde Wiedlisbach wird im Jahr 2019 von der neuen Fernwärmezentrale bei der Weissensteinstrasse gegenüber der Froburg bis zum Kindergarten Kreuzrain neue Leitungen für die Fernwärme verlegen. Ebenfalls soll die Fernwärmeleitung in Richtung Städtli bis zum Stockrain verlegt werden.

In diesem Bereich der Weissensteinstrasse (Kreuzrainweg bis Stockrain) gibt es gemäss GWP der Einwohnergemeinde Wiedlisbach Bedarf für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung (GWP Massnahme 39). Sinnvollerweise soll der Ersatz der Wasserleitung zusammen mit dem Bau der neuen Fernwärmeleitungen im selben Graben ausgeführt werden. Für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Kindergarten Kreuzrain bis zur Verzweigung Stockrain wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet und die Kosten ermittelt. Anhand des Vorprojekts (Querschnitt) ist zu sehen, dass mit der Verlegung der Fernwärmeleitung, dem Ersatz der Wasserleitung sowie der Verlegung eines Kabelschutzrohrs für die Elektroleitung Synergien genutzt werden können und eine gemeinsame Ausführung sinnvoll ist. Mit der Koordination der Arbeiten muss nur einmal ein Graben erstellt werden. Die Wasserleitung soll auf einer Länge von 260 m mit einem neuen duktilen Gussrohr DN 125 ersetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Hausanschlüsse im Strassenbereich erneuert werden. Im Grabenbereich soll ein neues Kabelschutzrohr für die Beleuchtung versetzt werden. Im Bereich der Grabarbeiten wird der Belag wieder in Stand gesetzt. Auf der Restbreite der Strasse soll der bestehende Deckbelag abgefräst und erneuert werden. Die Kosten der Wasserleitung werden über die Spezialfinanzierung Wasser finanziert. Allfällige Erneuerungen der privaten Hausanschlussleitungen werden mit den Grundeigentümer abgesprochen und gehen zu Lasten der Eigentümer.

Die Sanierungskosten wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro wie folgt ermittelt (Kostenschätzung):

Wasserleitung	Fr.	355'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	45'000.00
Strassenbau	Fr.	50'000.00
Ingenieurarbeiten inkl. Nebenkosten	Fr.	33'000.00
Zwischentotal	Fr.	483'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	Fr.	37'191.00
Total	Fr.	520'191.00

Die Vorteile bei gleichzeitiger Ausführung mit der Verlegung der Fernwärmeleitungen sind:

- Die Strasse muss nicht innerhalb weniger Jahre mehrmals aufgemacht werden.
- Die Beeinträchtigung der Anwohner kann reduziert werden.
- Es können Synergien genutzt und somit Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Es gibt eine vereinfachte und gemeinsame Planung.



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

- Die Kostenersparnis liegt insgesamt bei ca. 12%.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Kredit von Fr. 550'000.00 für die Umsetzung der GWP-Massnahme 39 zu genehmigen. Die Kompetenz zur Auftragserteilung und Überwachung soll der Bau- und Verwaltungskommission erteilt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 550'000.00 für die Umsetzung der GWP-Massnahme 39 wird einstimmig genehmigt und die Kompetenz zu Auftragserteilung und Überwachung der Bau- und Verwaltungskommission erteilt.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 9

1/301 - Informationen aus dem Gemeinderat

Informationen Gemeinderat

Neubau Sporthalle

Referent: Nussbaumer Patrick

Zur Zeit werden bei der Sporthalle der Innenausbau und die Gebäudetechnik ausgeführt. Die Fassade stirnseitig und die Wellenfassade Südseite sowie die Aussenverglasung ist ebenfalls in Arbeit. Die Heizung (Fernwärme) wird Mitte Dezember 2018 in Betrieb genommen. Die Arbeiten liegen im Terminplan und die Fertigstellung ist für Ende Februar 2019 vorgesehen. Die Projektkosten liegen im vorgesehenen Rahmen und der Glimmbrand vom 08.11.2018 hat glücklicherweise keine grossen Schäden verursacht. Nussbaumer Patrick bedankt sich herzlich bei den Personen, welche bei der Feststellung des Glimmbrandes sofort eingeschritten sind und entsprechende Massnahmen getroffen haben. Zudem möchte er sich bei allen Beteiligten des Projekts Neubau Sporthalle, der Sonderbaukommission Neubau Sporthalle wie auch dem Architekten herzlich für ihren Einsatz und ihre Arbeiten bedanken.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Notwasserversorgung Wangen an der Aare – Wiedlisbach

Referent: Nussbaumer Patrick

Die Vorprüfung durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Aus rechtlicher Sicht steht der Ausführung des Projekts nichts im Wege, vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung. Aktuell werden entsprechende Verträge und Vereinbarungen erarbeitet. Das Geschäft wird voraussichtlich für die Gemeindeversammlung vom 03.06.2019 traktandiert und in der Gemeinde Wangen an der Aare wird voraussichtlich im Mai 2019 an der Urne über den Kredit abgestimmt. Die Ausführung des Projekts ist ab dem Jahr 2020 geplant.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Autobahn, 6-Streifen- Ausbau Luterbach – Härkingen

Referent: Nussbaumer Patrick

Im Juni 2018 ist die Einsprachefrist für das Projekt 6-Streifen-Ausbau Luterbach – Härkingen abgelaufen. Von Seiten des REK, Regionalen Entwicklungskonzept Oensingen, Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach und Wangen an der Aare, wurden Einsprachen eingereicht. Insgesamt sind gegen das Projekt 181 Einsprachen eingegangen. Die Stellungnahme von Seiten des ASTRA wurde bis Ende September 2018 erwartet. Seit diesem Zeitpunkt sind keine neuen Informationen erfolgt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LCC-Beleuchtung

Referent: Nussbaumer Patrick

Für den Ersatz der Strassenbeleuchtung auf dem gesamten Gemeindegebiet auf LCC-Beleuchtung wurde von Seiten des Gemeinderats ein Kredit gesprochen. Die Lampenköpfe bleiben bestehen, es wird ausschliesslich das Leuchtmittel ersetzt. Die LCC-Leuchte besteht aus künstlichen Kristallen, welche zum Leuchten gebracht werden und



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

benötigt nur ca. 25% Strom im Vergleich zur heute bestehenden Beleuchtung. Die LCC-Leuchten haben eine lange Lebensdauer und eine nachhaltige Technologie. Es sind total 285 Strassenleuchten, welche ersetzt werden müssen. Davon sind bereits ca. 100 Stück umgerüstet worden. Die Arbeiten sollen bis im Frühling 2019 abgeschlossen werden.

Herr Mürset Adolf erkundigt sich, wie viel die Einsparungen in Franken sind, wenn die neuen Leuchten nur noch ca. 25% Strom benötigen.

Nussbaumer Patrick teilt mit, dass sich die Kosten noch auf ca. Fr. 6'000.00 anstelle Fr. 25'000.00 belaufen werden.

Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain und Behebung Baumängel Referentin: Bevilacqua Katja

Das Projekt Schulraumerweiterung Kindergarten Kreuzrain ist zeitlich und finanziell auf Kurs. Ziel ist es, dass vor Weihnachten 2018 die Gebäudehülle fertig erstellt ist, damit im Anschluss die Bautrocknungsarbeiten begonnen werden können. Gemäss Bauprogramm ist das Gebäude vor den Frühlingsferien 2019 bezugsbereit. In einem ersten Schritt werden die Räume für die dritte Kindergartenklasse eingerichtet und im Sommer 2019 sollen die Räume der Tagesschule bezogen werden. Die Baumängel beim bestehenden Gebäudeteil wurden zwischenzeitlich ebenfalls behoben. Bevilacqua Katja bedankt sich bei allen Beteiligten und den ortsansässigen Handwerkern für ihren grossen Einsatz und das Engagement. Die Holzkonstruktion, davon tragende Bauteile, waren morsch und durch das Klima haben sich Ameisen angesiedelt. Das morsche Holz wurde ersetzt und entsprechende Blechabdeckungen erstellt, damit das Wasser nicht mehr in die Holzkonstruktion eindringen kann. Während der Behebung der Baumängel wurde bei starken Regenfällen festgestellt, dass das Wasser nicht abläuft und bei der Fassade zum Stehen kommt und in das Gebäude dringen kann. Deshalb wurden ebenfalls im Aussenbereich Bodenplatten neu verlegt und eine Entwässerungsrinne erstellt. Die Sanierungsarbeiten mussten in einzelnen Etappen ausgeführt werden, da die tragenden Holzbalken morsch waren. Dies hat die Arbeiten zusätzlich erschwert. Aus diesem Grund wurde der vom Gemeinderat gesprochene Kredit vom 26.03.2018 von Fr. 48'600.00 überschritten. Die Kreditabrechnung für die Behebung der Baumängel stellt sich nun wie folgt zusammen:

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
26.03.2018	Fr. 48'600.00	Beschluss Gemeinderat		
2018		Pilzentfernung	Fr. 2'261.70	
		Fassade/Schwellen	Fr. 36'848.10	
		Fenster/Storen	Fr. 14'154.85	
		Gerüstung	Fr. 3'682.40	
		Spenglerarbeiten	Fr. 11'892.00	
		Sickerleitung/Garten	Fr. 12'398.85	
		Metallbau	Fr. 1'583.20	
		Ingenieurhonorar	Fr. 2'901.45	
Bruttokredit	Fr. 48'600.00	Bruttobeträge	Fr. 85'722.55	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 85'722.55
		Kreditüberschreitung	Fr. 37'122.55	

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Aufgrund dessen, dass kein Entscheidungsspielraum aus baulicher oder betrieblicher Sicht vorhanden war, hat der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 37'122.55 gemäss Art. 8 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach als gebundene Ausgabe beschlossen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018



Montag, 10.12.2018, 20.00, Froburg

Traktandum 10

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Ein herzliches Dankeschön

Schmitz Hanspeter dankt dem Gemeindepräsidenten, Meyer Samuel, herzlich für seinen Einsatz im letzten Jahr. Er wünscht ihm weiterhin viel Kraft im Namen des Gemeinderats und hofft, dass er weiterhin mit vollem Elan und Einsatz die Gemeinde führt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Schmitz Hanspeter für seine Worte. Er möchte die Bevölkerung auf den Adventsweg hinweisen, welcher auch dieses Jahr wieder organisiert werden konnte und hofft, dass der Adventsweg zahlreich besucht wird. Weiter möchte er sich herzlich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern bedanken, welche sich das ganze Jahr für die Gemeinde eingesetzt haben. Zudem geht ein grosser Dank an die Gemeindeverwaltung und an die Mitarbeiter der Technischen Betriebe Wiedlisbach, welche sehr gute Arbeit leisten und der Gemeinde grosse Dienste erweisen. Auch den Gemeinderatskollegen dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht allen schöne Festtage und alles Gute für das Jahr 2019.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 10. Dezember 2018